

Leibniz-Gründungspreis

Leitlinien

1. Der Leibniz-Gründungspreis ist zweckgebunden. Mit dem Gründungspreis sollen Aktivitäten, die den Marktzugang ermöglichen oder erleichtern, finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere Beratungs- und Managementleistungen durch erfahrene externe Expertinnen und Experten, beispielsweise in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Finanzierung, aber auch Messeauftritte, Marktrecherchen, Kundenbefragungen, Gestaltung der Website o. ä. Leistungen mit direktem Bezug zum Markteintritt.
2. Eine Einrichtung kann mehrere Gründungsvorhaben vorschlagen. Solange ein Gründungsvorhaben den Gründungspreis nicht erhalten hat, kann es in den nachfolgenden Jahren erneut vorgeschlagen werden.
3. Der Gründungspreis richtet sich an Vorhaben in der Vorgründungsphase. Sollte der formale Gründungsakt jedoch bereits vollzogen sein, darf das operative Geschäft noch nicht aufgenommen worden sein.
4. Werden zur Unterstützung des Gründungsvorhabens externe Beratungs- und Managementleistungen beauftragt, ist folgendes zu beachten: Die Expertinnen und Experten sollten über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Wichtig sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Unternehmensgründung, im Aufbau und Management eines Unternehmens sowie die Fähigkeit zu unternehmerischem Denken und Handeln und Erfahrung in der organisatorischen und disziplinarischen Leitung eines Unternehmens, sowie betriebswirtschaftliche, rechtliche sowie steuerrechtliche Kenntnisse.
5. Nach vollständiger Verwendung des Preisgeldes ist innerhalb von drei Monaten eine Ausgabenübersicht an die Geschäftsstelle zu übersenden. Dabei müssen der Einsatz des Preisgeldes und der Bezug der finanzierten Aktivitäten zur Erleichterung des Marktzugangs nachvollziehbar dargestellt sein. Sollten Mittel zweckfremd verwendet worden sein, sind diese zurückzuzahlen.